

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Königlichen Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Inserate:
Die kleine Zeile 20 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Mit den wöchentlich erscheinenden Beilagen
„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Sonntagsblatt“.
Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis:
monatlich 40 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

No. 3.

Donnerstag, den 7. Januar

1915.

Krieg.

Großes Hauptquartier, 5. Jan. (W. B. Amtlich.) Nördlich Arras sprengten unsere Truppen einen Schützengraben von 200 Meter Länge und machten dabei einige Gefangene. Spätere Gegenangriffe der Franzosen scheiterten. — In den Argonnen wurden mehrere französische Vorstöße zurückgewiesen. — Ein französischer Angriff zwischen Steinbach und Ilffholz wurde im Bajonettkampf abgeschlagen.

In Ostpreußen und im nördlichen Polen ist die Lage unverändert. Unsere Angriffe östlich der Bzura bei Kozlow-Biskupi und südlich machen Fortschritte. Auch nordöstlich Bolimow drangen unsere Truppen östlich der Rawka über Humin und Höhen nördlich davon vor. Weiter südlich bis zur Pilica sowie auf dem rechten Pilica-Ufer hat sich nichts verändert. — Der Zustand der Wege und ungünstiges Wetter hinderten unsere Bewegungen. Oberste Heeresleitung.

Ein Erlaß des Königs von Bayern.

München, 4. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Die Korrespondenz Hoffmann meldet: Der König hat an den Minister des Innern Frhn. v. Soden folgendes Handschreiben gerichtet:

„Seit vollen fünf Monaten stehen Deutschlands beste Söhne in schwerem Kampfe vor dem Feinde. In kraftvoller Entschlossenheit ist die ganze Nation geeint. Jeder Deutsche ist nur von dem einen Gedanken befeuert, freudig alle Opfer zu bringen, die der Schutz und die Ehre des Vaterlandes uns auferlegen. Unter dem mächtigen Eindruck dieser Tatsachen gehe ich in diesen Tagen einem wichtigen Lebensabschnitt entgegen. Ich habe den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß von größeren Festlichkeiten anlässlich meines 70. Geburtstages Abstand genommen werde. Dieser Wunsch wird überall verständnisvolle Aufnahme finden. Es liegt mir aber am Herzen, gerade am Vorabend meines Geburtstages die Empfindungen auszudrücken, die mich in dieser großen Zeit bewegen. Mit stolzer Freude und Anerkennung blicke ich auf die tapferen bayerische Armee, die in heldenmütigen Kämpfen durch die herrlichen Waffentaten ihren alten Ruf befestigt und sich als würdiges Glied des deutschen Heeres bewiesen hat. Mit stiller Bewunderung denke ich der Helden, die in dem gewaltigen Ringen ihr Blut für das Vaterland vergossen haben, und aller Familien, die den Verlust teurer Angehöriger beklagen. Herzlichen Dank sage ich dem ganzen bayerischen Volke, das in dieser ersten Zeit seine Liebe zum Vaterland und zum Königshause so glänzend bewährt und unter Zurückstellung aller trennenden Gegensätze nur ein Ziel vor Augen hat, dem Vaterlande zu dienen.“

In einem langen Leben war mein Bemühen darauf gerichtet, das Land und seine Bedürfnisse kennen zu lernen und mir Erfahrungen darüber zu sammeln, was dem Volke frommt. Erst seit kurzer Zeit von der Vorsehung zur Regierung berufen, ist es mein stetes Bestreben, diese reichen Erfahrungen zum Wohle des Landes zu verwerten. Felsenfest ist meine Zuversicht, daß ein siegreiches Niederringen unserer Feinde uns einen dauernden Frieden sichert, der wert ist, der schweren Opfer und mir die Möglichkeit gibt, Land und Volk wieder vorwärts zu führen auf dem Wege wirtschaftlicher Erstarbung und kultureller Entwicklung. Gott schütze mein liebes Bayern! Er schirme Kaiser und Reich und verleihe den deutschen und den in treuer Waffenbrüderschaft verbündeten österreichisch-ungarischen Heeren den Sieg über unsere Feinde! Dies ist der innigste Wunsch, mit dem ich zu meinem 70. Geburtstages meine lieben Bayern begrüße.

Ich ersuche Sie, mein lieber Staatsminister, diesen Erlaß zu veröffentlichen und gleichzeitig bekannt zu geben, daß ich anlässlich meines Geburtstages eine Spende von 100 000 Mark zur Verfügung stelle mit der Bestimmung, daß sie zur Fürsorge für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer und zur Linderung

der durch den Krieg verursachten Notlage verwendet werde.

München, 5. Jan. Der König hat an seinem Geburtstag eine größere Anzahl von Verurteilten begnadigt. Die Begnadigten sind überwiegend Angehörige von Kriegsteilnehmern.

Kronprinz Rupprecht von Bayern hat im Namen der bayerischen Armee folgendes Schreiben an den König gerichtet:

„Durchlauchtigster, großmächtigster König, gnädigster und geliebtester Herr Vater! Fern von der Heimat feiern heute die bayerischen Truppen im Feld das Geburtstagsfest ihres obersten Kriegsherrn — in Treue fest — von dem unerschütterlichen Willen befeuert, den Sieg an ihre Fahnen zu fesseln. Möge Gott der Allmächtige Siege uns verleihen und einen rühmlichen Frieden zum Wohle Bayerns und des gesamten deutschen Vaterlandes. Möge er die erspriechliche und unermüdbare Regierungstätigkeit Ew. Majestät segnen und möge es Ew. Majestät vergönnen sein, Allerhöchst Ihr Geburtstagsfest noch recht oft in glücklicher Frische und Rüstigkeit zu feiern, umjubelt von einem dankbaren und anhänglichen Volke. Indem ich Ew. Majestät die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche Allerhöchst deren tapferen Truppen übermittle und an diese Glückwünsche meine eigenen aus tiefster Seele kommenden füge, verharre ich in Ehrfurcht und Ergebenheit Eurer königlichen Majestät untertänigster, treuehormamster Sohn
Rupprecht, Kronprinz von Bayern.“

Das Antwortschreiben des Königs hat folgenden Wortlaut:

„Durchlauchtigster Fürst, lieber Sohn! Mit ganz besonderer Freude haben mich die Glück- und Segenswünsche erfüllt, die Eure königliche Hoheit mir im Namen der vor dem Feinde stehenden bayerischen Truppen zu meinem 70. Geburtstag dargebracht haben. Herzlichen, innigen Dank sage ich hierfür Eurer königlichen Hoheit und allen meinen lieben Bayern. Herzlichen Dank aber auch für den Feldennut und die opferfreudige Hingabe, mit der meine Landesfinder in dem gewaltigsten Kampfe, den Deutschland je zu bestehen hatte, alle ihre Kraft erfolgreich einsetzten zum Schutz und zur Ehre des Vaterlandes. Ihr unerschütterlicher, fester Wille wird sie zum Siege führen, der einen ehrenvollen Frieden sichert. In dieser Zuversicht vertraue ich auf Gott, daß er auch fernerehin mit Bayerns Söhnen sein werde. Indem ich Eure königliche Hoheit bitte, meinen Dank den tapferen Truppen zu übermitteln, verbleibe ich in väterlichem Wohlwollen Eurer königlichen Hoheit getreuer Vater
Ludwig.“

Ein beachtliches neutrales Urteil.

W. T. B. Bern, 2. Jan. (Nichtamtlich.) In seiner Neujahrsvorrede über die Kriegslage stellt der „Berner Bund“ zunächst fest, daß Rußland heute, nach fünf Monaten, bereits sein ganzes Westheer einschließlich aller abkömmlichen asiatischen Korps und verfügbaren Reserven erster und zweiter Linie an den Feind gebracht und daß Frankreich alles bis auf 400 000 Mann vermindeter Wehrfähiger unter den Waffen habe, darunter die sämtlichen verfügbaren afrikanischen Reserven weißer und dunkler Farbe und sogar Anamiten, daß ferner England alles eingeseht haben dürfte, was es herzugeben hat, daß es allerdings im Frühling mit neuen Truppenkörpern aufzutreten imstande sei, die freilich das treffliche Feldheer an Ausbildung nicht entfernt erreichen, da nicht nur Routine, sondern auch Ausbildungskräfte fehlen. — Der „Bund“ schließt daraus: Wir können also damit rechnen, daß der Dreiverband mit seinen Aufwendungen jetzt das höchste Maß militärischer Bereitschaft überschritten hat, sofern nicht Japan einspringt. Oesterreich-Ungarns Truppen haben sich vorzüglich gehalten, ihre Kampfkraft ist noch nicht verbraucht. Deutschland übertrafste seine Gegner durch die Uner-schöpflichkeit seiner Reserven. Die Feldarmee hat in den ersten Monaten die Last des Krieges allein getragen. Heute stehen große Truppenkörper im Felde, die aus Reserven und Landwehr gebildet sind. Noch

ist im Innern des Landes an neuen Nachschüben kein Mangel. Auch an Kriegsmaterial fehlt es nicht. Der Offiziersmangel wird durch den durch das Ausschleiden der Schlachtentavallerie ermöglichten Uebertritt von Reiteroffizieren zur Fußwaffe sowie durch die verfügbaren zahlreichen langgedienten Unteroffiziere zum guten Teil ausgeglichen.

Die jungen Truppen der 47. Reserve-Division.

Berlin, 4. Jan. (Str. Bln.) Der Generalleutnant und Kommandeur der 47. Reserve-Division Alfred Wilhelm von Besser, dem das Eisene Kreuz 1. Klasse verliehen worden ist, hat eine ganze Anzahl Anerkennungs-Telegramme erhalten, unter ihnen vom Kaiser durch den Chef des Großen Generalstabes und vom Generalfeldmarschall von Hindenburg. Sie lauten:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben mit großer Befriedigung von den Erfolgen der 47. Reserve-Division südöstlich Klaten Kenntnis genommen. Die jungen Truppen der 47. Reserve-Division haben sich durch ihr vorzügliches Verhalten vor dem Feinde in die gleiche Reihe mit den altbewährten Verbündeten des Heeres gestellt. Seine Majestät lassen der 47. Reserve-Division seine Anerkennung und den Dank des Vaterlandes aussprechen.“
gez. v. Falkenhayn.

„Ich spreche der 47. Reserve-Division für ihre tapfere Haltung an der Seite unserer treuen Bundesgenossen meine Anerkennung aus und bitte dieses der Division bekannt zu geben.“
gez. v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Auch von dem Erzherzog Josef Ferdinand ist ein Telegramm an den Führer der Division eingegangen, in dem es heißt:

„Die 47. Reserve-Division hat in den letzten Tagen, nach forcierten Märschen, Schulter an Schulter mit den österreichisch-ungarischen Waffenbrüdern Proben ruhmvollster Tapferkeit abgelegt. Mein Vertrauen hat die Reserve-Division vor die schwierigste Aufgabe gestellt. Durch die glänzende Führung und die hervorragenden Soldatentugenden der Division wurden meine Erwartungen voll erfüllt.“

Kreuzfahrten der „Emden“-Leute.

W. T. B. Basel, 4. Jan. (Nichtamtlich.) Den „Baseler Nachr.“ zufolge ist in Mailand eine Meldung aus Schanghai eingetroffen, daß der Hafencapitän von Rangoon in Britisch-Burma die die benachbarten Gewässer befahrenden Schiffe vor dem Dreimaster „Aguosche“ warnte, welcher mit deutschen Matrosen, dem Reste der Besatzung der „Emden“ und vier Maschinengewehren an Bord, die Operationen gegen die Handelschiffahrt fortsetzt und bereits viele Kistenfahrzeuge versenkt hat. Auch der Kohlendampfer „Oxford“ sei von den Deutschen genommen und in einen Hilfskreuzer umgewandelt worden. Dieses Schiff sei der Verfolgung durch die Verbündeten bisher immer entronnen.

Tätlicher Angriff eines Kriegsgefangenen.

Berlin, 5. Jan. (Str. Bln.) Das Oberkriegsgericht des III. Armeekorps verhandelte heute gegen den russischen Kriegsgefangenen Mocha wegen tätlichem Angriff gegen einen Vorgesetzten im Felde. Im Gefangenenlager bei Guben war es am 13. Oktober anlässlich der Eröffnung einer Kantine zu großen Ansammlungen und Raufereien von 800 Russen gekommen. Der Wehrmann Benzke versuchte, den Tumult zu unterdrücken. Dabei ergriff der Angeklagte das Gewehr des Wachtmannes, um es ihm zu entreißen. Er erhielt von Benzke einen Kolbenschlag. Verfolgt und festgenommen bat er um Gnade. Vor dem Kriegsgericht behauptete der Angeklagte, er habe den Wehrmann nicht angreifen, sondern nur bei ihm Schutz suchen wollen vor anderen Russen, die ihn des Diebstahls beschuldigt hätten. Der Anklagevertreter beantragte die Mindeststrafe von 10 Jahren Gefängnis. Das Oberkriegsgericht nahm einen milderen Fall an und erkannte auf 2 1/2 Jahre Gefängnis.

General Pau in Warschau?

Zürich, 5. Jan. (Str. Bl.) Der Pariser Korrespondent der „Zürcher Zeitung“ erfährt, daß General Pau in der zweiten Dezemberhälfte tatsächlich in Warschau gewesen sei, um mit der russischen Heeresleitung eine einheitliche Führung der weiteren Operationen zu vereinbaren. Pau mußte wegen Krankheit das Kommando in den Bogesen abgeben und wurde dafür mit der Mission nach Rußland betraut.

Gebete gegen Invasion.

Aus der Schweiz, 5. Jan. (Str. Freist.) Wie aus London gemeldet wird, ließ Primas der anglikanischen Kirche, der Erzbischof von Canterbury, am letzten Sonntag in fünf Millionen Exemplaren Gebete verteilen, worin Gott zum Schutz gegen eine Invasion angerufen wird.

Der Papst und der Krieg.

Rom, 5. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) „Corriere d'Italia“ schreibt über den Schritt des Papstes zugunsten der Gefangenen: Der Heilige Stuhl hat Sondierungen vorgenommen, um die Meinungen der kriegsführenden Staaten kennen zu lernen. Alle Regierungen haben sich beeilt, ihre volle Zustimmung auszusprechen; daher hat der heilige Stuhl am Neujahrstag offiziell den Vorschlag durch gleichlautende Depeschen gemacht. Die Depesche für Frankreich ist an Poincaré persönlich gesandt worden; dieser hat aber noch nicht geantwortet. Die anderen Staaten haben sich beeilt, die Annahme telegraphisch anzuzeigen und ihre Gefühle der Achtung und Sympathie gegenüber dem Papste auszudrücken. Man erwartet unverzüglich die Antwort Rußlands, das übrigens die Annahme schon vorher mitgeteilt hat.

Russische Schuldentilgungen.

Brüssel, 5. Januar. (T. U.) Rußland hat mit der Bank von England und der Bank von Frankreich eine Kreditoperation abgeschlossen, wonach jede dieser Banken dem russischen Finanzminister zur Einlösung seiner Londoner und Pariser Januar-Fälligkeiten 250 Millionen Francs gegen 6% Schatzwechsel vorschießt. (Kreuzzeitg.)

Amerikanische Flottendemonstration.

Wien, 6. Jan. (T. U.) Wie die „Neue Freie Presse“ meldet, hat die Washingtoner Regierung angeordnet, daß die amerikanische Flotte, die zu der im Frühjahr erfolgenden Ausstellung von San Francisco nach dem Stillen Ozean abfahren sollte, im Atlantischen Ozean verbleibe. Dies sei selbstverständlich nicht so zu deuten, daß sich in den Beziehungen zwischen Washington und London eine Krise, die über diplomatische Reibungen hinausgehe, vorbereite. Aber die Maßregel zeige, daß der Präsident durch die öffentliche Meinung des Landes gedrängt werde, seinen Standpunkt in der für Amerika so wichtigen Schiffsfrage tatkräftig geltend zu machen. Man wolle in London durch unzweideutige Kundgebungen merken lassen, daß die Forderungen der Vereinigten Staaten berücksichtigt werden müssen.

Die Kämpfe um Durazzo.

Rom, 5. Januar. (W. B. Nichtamtlich.) Wie „Giornale d'Italia“ ausführlich, wird die Lage bei Durazzo ernst, weil die Aufständischen entschlossen sind, die Stadt zu besetzen, von der sie nicht mehr weit entfernt sind. Nach ganz neuen Meldungen, die abends bei der Regierung eingetroffen sind, erscheint gegenwärtig eine Gefahr ausgeschlossen zu sein, da beträchtliche Streitkräfte Essad Paschas energisch Widerstand leisten. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die in Durazzo und anderen Orten umlaufenden Gerüchte über eine bevorstehende Landung italienischer Matrosen nicht zu der Annahme führen dürfen, daß die Regierung zu einer solchen Maßregel entschlossen sei. Sie entspringen einzig der berechtigten Besorgnis der italienischen und anderen fremden Kolonien. Das einzige, was sicher ist, ist, daß die italienische Regierung entschlossen ist, die Sicherheit der Fremdenkolonien in Durazzo zu gewährleisten. Zu diesem Zwecke wird, falls die Aufständischen dazu übergehen sollten, Durazzo unmittelbar anzugreifen, ein Transportschiff zur Verfügung des Admirals Patris entsandt.

„Giornale d'Italia“ bemerkt, daß diese Nachricht den Gedanken an eine Landung vollständig ausschließt, weil sie die Möglichkeit offen läßt, im Falle von schwerwiegenden Ereignissen in Durazzo die bedrohten Fremden auf italienischen Schiffen unterzubringen.

Dresden, 4. Jan. Ein sächsischer Oberarzt fand auf einem französischen Schlachtfelde im Gebüsch einen toten französischen Offizier, dem er verschiedene wertvolle Gegenstände und auch 1400 Francs abnahm und der Witwe in Paris über Genf zustellen ließ. Die Sendung ist richtig angekommen. Andere Offiziersfrauen müssen wohl davon gehört haben, denn der Arzt erhielt von sechs verschiedenen Pariser Offiziersfrauen Anfragen, ob er nicht auch über den Verbleib ihrer Männer Auskunft geben könne, von denen sie seit dem 22. August nichts gehört hätten. Die französische Berichterstattung über Verluste scheint also selbst an die Familien der Gefallenen oder vermißten Offiziere sehr mangelhaft zu sein.

hd Rom, 5. Jan. (T. U.) Nach der Tribuna verlangten die mohamedanischen Aufständischen in Durazzo namens der Türkei die Auslieferung des serbischen und französischen Gesandten. Nachdem Essad Pascha dies abgelehnt hatte, griffen die Aufständischen die Stadt an, wurden aber durch die Geschütze der italienischen Schiffe zurückgeschlagen. Die italienische Kolonie, sowie die Gesandtschaften Italiens, Frankreichs und Serbiens hatten sich mittlerweile an Bord der italienischen Schiffe zurückgezogen.

Rom, 5. Jan. (T. U.) Die „Idea Nazionale“ veröffentlicht ein Telegramm aus Durazzo, wonach Essad Pascha dorthin zurückgekehrt sei und in der nächsten Nähe der Stadt mit den Rebellen Kämpfe stattfinden. Alles sei zur Verteidigung Durazzos vorbereitet. Von kompetenter Seite werden diese Nachrichten bestätigt und wiederum versichert, daß die italienische Regierung keine Landung beabsichtige, sondern nur den Italienern und Fremden eine Zuflucht an Bord der „Sardegna“ bieten will. (L. A.)

Kopenhagen, 6. Jan. (T. U.) Aus Kairo wird telegraphiert, daß der frühere türkische Marine-Minister Dschemal Pascha, der am letzten Freitag in Jerusalem angekommen war, in seiner Wohnung tot aufgefunden wurde. Wahrscheinlich liegt ein Attentat vor.

Miesbacher Miesmacher.

Zu Miesbach drin im „Wilden Jäger“
Dort sitzen tief im Tabakqualm
Der Wurzelfepp, der Kragenträger
Und Hies, der Senn der Oberalm.
Die Lampe spendet trüben Schimmer,
Der düstre Mienen schwach erhellt,
Der Engjan schmeckt so schal wie nimmer
Und selbst der Knaster riecht wie Spelt.
„O jegerl, was soll das noch werden!
Der Krieg versackt, geht nicht voran,
Man gräbt sich gleich Kaninchenherden
In Boden ein und greift nicht an:
Das ist ja fast zum Haarausreißen!“ —
„Ganz recht, und Tote gib't's wie Heu,
Das Geld verpufft, daß weiten Kreisen
Nur Hunger steht und Armut frei.“ —
„Jawohl, so ist es,“ nickt der Dritte,
„Es geht noch schief, ihr werdet's sehn;
Der neidgeschwellte, falsche Britte
Läßt neue Feinde uns erstehn!“ —
„Ach laßt euch nicht ins Bockshorn jagen!
Gibt nun der Wirt vom Schenklich kund,
„Die Zeit ist ernst, doch zum Verzagen
Fehlt wahrlich jeder tiefe Grund.
Stehn wir nicht rings in Feindesland,
Ein waffenstarker Menschenwall?
Der Gegner Macht wird hier zu Schanden
In stetem Prall und Gegenprall!
Gewiß geht's langsam; Festungskriege
Sind nicht im Handumdrehen aus,
Und Massen- und Millionensiege
Erringt man nur in hartem Strauß.
Auch kostet's manches teure Leben,
Und manches Glück zerrinnt wie Sand,
Doch wird es nicht umsonst gegeben:
Wir dringen durch mit starker Hand.“ —
„O, könnt ich's glauben!“ seufzt der Vierter,
„Zu mächtig tost der Feinde Hauf.“ —
„Ich merke nichts,“ erdnt's vom Wirt,
„Noch immer sind wir oben auf.“ —
„Gewiß, doch —“ „Rein, wir bleiben oben;
Denn nicht die Zahl, der Geist gewinnt!
Und drum ist's falsch, wenn so verschoben
Der launenhafte Kleinmut sinnt.
Verkehrt ist es, so bang zu zogen,
Nur Mut ist nötig nichts, wie das.
Laßt schwache Frauen hilflos klagen
In mildem Schmerzübermaß.
Uns Männern ziemt es, fest zu stehen
Mit mut'gem Herzen, tap'rem Sinn,
Damit man dieses Geistes Wehen
Verspürt bis zu den Kämpfern hin,
Damit die Streiter sicher wissen:
Wir schweben haltlos nicht im Blau
Und wurzeln fest mit beiden Füßen
In unfres Volkstums Unterbau.
Vertrauet drum, läßt Treu um Treue
Und mäkel't nicht stets schnellbereit,
Dah euch einst allzuspäte Reue
Nicht unwert schilt der großen Zeit!“ —
Zu Miesbach drin im „Wilden Jäger“
Verqualmen stärker ihr Gemisch
Der Sepp, der Hies, der Kragenträger
Und stieren Böcher in den Tisch.
Dann schlägt, den Grimm sich auszuwirken,
Der Krautrer heftig auf und schwer
Und spuckt und wütet: „Kruzitürken,
Ja, darf man denn rein gar nichts mehr!“
W. Schambier.

Lokalnachrichten.

— Fernsprech-Anschluß Nr. 11. —

Idstein, 6. Januar 1915.

— Schöffengerichtssitzung vom 5. Januar.

1) Landwirt G. Chr. aus Idstein ist mit polizeilicher Strafverfügung mit 3 M bestraft worden, weil er von einer Vorratsgrube des Joh. R. am Kirchweg Kartoffelkraut entwendet hatte und hiermit seine daneben liegende Grube zuzudecken. Hiergegen hat er Einspruch erhoben. In der heutigen Verhandlung wurde dieser Tatbestand durch die Vernehmung eines Zeugen als bewiesen erachtet; das Gericht kam aber deshalb zur Einstellung des Ver-

fahrens, da ein Strafantrag des R., welcher nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlich sein soll, nicht gestellt war. — 2) Wegger C. D. aus Börsdorf ist beschuldigt Fleischwurst durch Wehlzusatz verfälscht zu haben; er gibt zu, ein geringes Quantum Mehl zugesetzt zu haben um die Wurst bezw. das Fleisch haltbarer zu machen. Da nach dem Gutachten des Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes in Frankfurt a. M. der Zusatz ein nicht erheblicher war und er wegen eines solchen Vergehens noch nicht bestraft ist, erhält er die geringe Geldstrafe von 5 M.

— Die Standesregister des abgelaufenen Jahres 1914 schließen ab mit 73 Geburten, 51 Sterbefällen und 14 Eheschließungen. Hiervon entfallen auf die hiesige Stadt: a) Lebendgeburten 69 gegen 75 im Vorjahr, davon 41 (36) Knaben und 28 (39) Mädchen. Von diesen Geburten sind 55 (61) ehelich, und 14 (14) außerehelich erfolgt, einschließlich der Geburten in der hiesigen Entbindungsanstalt der Frau Hebamme Rückert mit 11 (11). Totgeburten sind 5 (1) zu verzeichnen. b) Eheschließungen 13 gegen 26 im Vorjahr. Hiervon waren beide Verlobte aus Idstein gebürtig 2 (5), nur der Mann von hier 2 (5), nur die Frau von hier 6 (11), beide von auswärts 3 (5). c) Sterbefälle ausschließlich der Totgeburten und 3 vom Kriegsschauplatz mitgeteilter Sterbefälle von Kriegsteilnehmern hiesiger Stadt 42 gegen 50 im Vorjahr, davon 26 (27) männlich und 16 (23) weiblich und zwar im Alter von

unter 1 Jahr	11 im Vorjahr	4
von 1—10 Jahren	3	5
10—20	7	2
20—30	1	2
30—40	3	4
40—50	4	2
50—60	2	6
60—70	4	8
70—80	4	16
80—90	3	1

(Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.)

Auf 1000 Einwohner kommen hiernach:

a. Geburten	19,6	gegen 21,6	im Vorjahr.
b. Eheschließungen	3,7	7,4	„
c. Sterbefälle	11,9	13,9	„

— Der Titel Hegemeister wurde u. a. verliehen den Königl. Förstern Klinkert zu Wehen, Heddesheimer zu Altweilnau und Trömpfer zu Oberheld.

— Das Eisene Kreuz wurde dem im Heeresdienste befindlichen Reg- und Schulrat Dr. Grauwiesbaden verliehen.

— Im Hauptfriedhof zu Frankfurt a. M. wurde gestern Herr Adolf Schwarz beerdigt. Der Verstorbene, der ein Alter von 50 Jahren erreichte, war ein Sohn des früher lange Jahre hier tätig gewesenen Lehrers Schwarz. Wie alle Kinder des genannten Lehrers, so hatte auch der nun Verstorbene seine frühere Heimat warm im Herzen behalten. Dester besuchte er Idstein und in seinen Freundeskreisen erzählte er gerne von seinen Jugenderlebnissen daselbst. Sein ursprünglicher Beruf war Buchbinder, dann war er Angestellter der Stadt Frankfurt a. M., bis er vor Jahren Aktuar der Deutschen evang.-reform. Gemeinde wurde. Er ruhe in Frieden.

— Wie uns die Handelskammer Wiesbaden mitteilt, sind für die Bearbeitung der Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von den aus Anlaß des Krieges erlassenen Ausfuhrverboten für die chemische Industrie, die Papierindustrie, die Kautschuk verarbeitenden Betriebe, die Zuckerindustrie, die Maschinenindustrie, die Siebereien, für Eisenstahlerzeugnisse, für Wollengarn und für Gerbstoffe, Häute und Felle zur Lederbereitung, Leder und Lederwaren, Vertrauensmänner vom Reichskanzler bestellt und mit der Leitung von Zentralstellen für Ausfuhrbewilligungen für diese Geschäftszweige betraut worden. Alle zur Zuständigkeit der Vertrauensmänner zugehörigen Anträge sind an diese zu richten. In denjenigen Geschäftszweigen, in denen keine Vertrauensmänner bestellt sind, sind die Anträge an das Reichsamt des Innern zu richten. Näheres über die von den Vertrauensmännern geleiteten Zentralstellen ist in den Geschäftsräumen der Handelskammer Wiesbaden zu erfahren.

— Heftrich, 5. Jan. Auf dem Felde der Ehre im Westen fiel der Landwehrmann Adolf Schneider von hier. Schneider war von Beruf Zimmermann, 35 Jahre alt und wird von seiner Witwe und zwei kleinen Kindern betrauert.

— Eschenhahn, 6. Jan. Im Lazarett zu Erfurt starb gestern infolge schwerer Verwundung der 21jährige Julius Dewald von hier. Der Gefallene war vor etwa 4 Wochen nach dem Osten abgegangen.

Aus Nah und Fern.

Bierstadt, 4. Jan. Eine sehr traurige Nachricht mußte unser Herr Bürgermeister einer hiesigen Arbeiterfamilie dieser Tage übermitteln. Der 42-jährige Landsturmmann Karl Schreiner dahier ist in einem Gefecht in Rußland am ersten Weihnachtstage gefallen und durch zwei Bierstadter Landsturmlaute auf fremder Erde bestattet worden. Der auf dem Felde der Ehre Gefallene war Vater von zwanzig Kindern, von denen noch zehn am Leben sind. Die Teilnahme an dem herben Verluste ist eine allgemeine.

Mainz, 4. Jan. Gegen den ehemaligen Schulmann Raab, der sich zurzeit im Felde befindet, wurde von der Staatsanwaltschaft Haftbefehl erlassen. Raab hatte sein Examen als Gerichtsvollzieher bestanden und arbeitete seit Jahren als Schreiber auf dem Gericht. Zuletzt war er auf dem Hypothekensamt tätig. Auf dem Hypothekensamt hat sich jetzt herausgestellt, daß er verschiedene Fälschungen verübte, so hat er einen Hypothekenbrief im Werte von 3000 M gefälscht und davon Gebrauch gemacht. Raab ist verheiratet, er hat vor einigen Jahren von seinem Schwiegervater 35 000 M geerbt, das Geld hat er zum größten Teil in Mainz durchgebracht.

Fürsorge für die nächstjährige Ernte.

Witteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums zu Berlin vom 14. Dez. 1914.

(Schluß.)

In den Brennereien, Stärke- und Zuckerraffinerien, Kartoffeltrocknungs-Anlagen, in Fütterdampfern, Lokomobilen jeder Art, Küchenherden und Zimmeröfen, kurz in allen Feuerungen, die ganz oder teilweise mit Koks geheizt werden können, muß soviel als möglich die Kohle durch Koks ersetzt werden. Wenn aber auch hier ein merkbarer Erfolg erzielt werden soll, dann muß das allgemein geschehen. Wer sich damit beruhigt, daß nun die anderen wohl zum Koksbrand übergehen werden, er selber aber sich der Unbequemlichkeit, statt dem gewohnten Brennmaterial Koks zu verfeuern, nicht zu unterziehen brauche, der handelt in der gegenwärtigen Lage unpatriotisch. Also in allen Feuerungen soviel als irgend möglich die Kohle durch Koks ersetzen!

Auf Anregung des landwirtschaftlichen Ministeriums hat der Leiter der technischen Abteilung des Vereins zur Förderung der Moorkultur, Herr Arland, in einer landwirtschaftlichen Brennerei und an sonstigen Feuerungen die Möglichkeit, Koks zu verbrennen, praktisch ausprobiert. Hierbei hat sich gezeigt, daß sich in allen Feuerungsanlagen, die mit Koks versehen sind, Bechenkoks und Gaskoks in Mischung mit Schwarzkohlen und mit Braunkohlen-Briketts sehr gut verwenden lassen. Zweckmäßig ist, wenn der Koks für diesen Zweck zu nutzgroßen Stücken zerkleinert wird.

Bei Dampfesselanlagen mit schwachem Zug durch niedrige Schornsteine oder längere horizontale Rauchkanäle kann die Dampfleistung bei der Koksfeuerung allein oder als Zusatz zu anderen Brennmaterialien durch Anordnung eines einfachen Dampfgebläses unter dem Kof, welches von jedem Schlosser hergestellt werden kann, wesentlich erhöht werden.

Bei Dampfesselanlagen mit gutem Zug und geeigneten Kofstößen von 4—6 Millimeter Luftspalten ist unter Umständen Gaskoks allein zu verfeuern, bei Schmelzkoks dagegen muß wegen des schweren Anbrennens dieses Materials stets ein Grundfeuer von Steinkohlen oder Braunkohlen vorhanden sein, worauf dann mit Koks weiter geheizt werden kann.

Durch die angestellten Versuche ist ermittelt worden, daß sich bei Kesselanlagen die Kosten pro 1000 Kilogramm Betriebsdampf bei der Verfeuerung von Steinkohlen oder Braunkohlenbriketts mit Zusatz von $\frac{1}{2}$ Gaskoks ziemlich gleich wie bei Steinkohlenfeuerung stellen, bei einem Zusatz von $\frac{1}{2}$ Gaskoks sich um etwa 4—5% erhöhen würden. Bei Zusatz von $\frac{1}{2}$ Schmelzkoks würden sich die Dampfkosten um etwa 5—6% und bei einem solchen von $\frac{1}{2}$ Schmelzkoks um etwa 10—12% steigern.

Hierbei ist zu bemerken, daß die in der Versuchsanlage festgesetzten Preise für die Brennmaterialien zugrunde gelegt sind, wobei die Preise für Gaskoks um 10% und diejenigen für Schmelzkoks sogar um 25% höher sind als die Steinkohlenpreise, und zwar in allen Fällen inkl. Ausfuhr, also frei Kesselhaus gerechnet.

Bei der großen Bedeutung der Frage sollte trotz der entstehenden nicht wesentlich höheren Kosten die Verwendung von Koks überall dort stattfinden, wo es irgend technisch möglich ist.

Bezüglich des zweiten Punktes, der zweckmäßigeren Verwendung des in der eigenen Wirtschaft vorhandenen organischen Stickstoffs, kommt folgendes in Betracht.

Bei dem gänzlichen Mangel an Salpeter und dem unzureichenden Vorrat an Ammoniak und Kaliumstickstoff fehlt die Möglichkeit, die Getreidepflanzen im Frühjahr mit der üblichen Menge von leichtlöslichem Stickstoff als Kopfdünger zu versehen. Jedem Landwirt ist aber bekannt, daß durch die Verabreichung von 25—100 Pfund Salpeter auf den Morgen — je nach dem Stand der jungen Saaten — im Frühjahr die Erträge um mehrere Zentner gesteigert werden. Die Jauche enthält einen ebenfalls leicht löslichen Stickstoff, u. z. im Mittel 0,25%. Dabei ist natürlich Voraussetzung, daß das Regenwasser von ihr ferngehalten wurde, daß also die Jauche in unverdünnter Form vorliegt. Es liegt nahe, die Jauche als Ersatz für Salpeter zur Kopfdüngung zu gebrauchen. Da es sich um verhältnismäßig schwache Gaben, aber möglichst gleichmäßige Verteilung handelt, und eine gleichmäßige Verteilung so schwacher Gaben in flüssiger Form praktisch unmöglich ist, muß die Jauche mit Torfmull vermischt werden, der in beliebigen Mengen zu haben ist.

Auf Anregung des landwirtschaftlichen Ministeriums sind praktische Versuche gemacht worden, die ergeben haben, daß bei Vermischung von 5 Zentner Jauche auf 1 Zentner Torfmull bei inniger Mischung beider

durch Hin- und Herschaufeln eine Masse entsteht, die feinkrümelig genug ist, um mit der Hand in gleichmäßiger Verteilung auf die Getreidefelder ausgestreut zu werden. Die Mischung wird am besten in dichten Kastenwagen lose auf das Feld gefahren und unter Verwendung von Körben oder anderen größeren offenen Gefäßen ausgestreut. Säcke sind für diesen Zweck ungeeignet. Die oben angegebene Mischung enthält in 6 Zentnern 1,25 Pfund leichtlöslichen Stickstoff, also in einem Zentner rund 0,20 Pfund. Will man also eine Gabe von 50 Pfund Salpeter mit 8 Pfund Stickstoff ersetzen, so müssen 40 Zentner der Torfmulljauchemischung ausgestreut werden. Der zu 6 Zentner Mischung gebrauchte Zentner Torf kostet frei Hof durchschnittlich 1,30 M. Auf einen Zentner der Mischung entfallen also rund 22 Pfg. Die Kosten des Mischens, Ausfahrens und Ausstreuens berechnen sich auf 18 Pfg., der Zentner kostet also auf das Feld ausgestreut 40 Pfg., so daß sich für jene 40 Zentner 16 M ergeben. Die Kosten für die Beschaffung und das Ausstreuen von 50 Pfund Salpeter betragen 5,75 M. Die Jaucheverwendung stellt sich also wesentlich teurer. Der Umstand, daß auf den meisten Gütern die russisch-polnischen Schnitter den ganzen Winter hindurch beschäftigt werden müssen und diese zu ermäßigten Löhnen zu arbeiten bereit sind, wird aber die im wesentlichen aus Arbeitslöhnen bestehenden Kosten wesentlich herabmindern lassen. Es ist außerdem zu berücksichtigen, daß bei den herrschenden hohen Getreidepreisen eine volle Deckung der Kosten eintritt; außerdem zwingt die dringende Notwendigkeit, in den nächsten Jahren aus nationalen Gründen hohe Getreideernten zu erzielen, dazu, dieses Verfahren überall in dem Umfange durchzuführen, in dem die Möglichkeit dazu gegeben ist. Zu der Ausführung darf natürlich nicht erst im Frühjahr geschritten werden, es muß vielmehr den ganzen Winter hindurch in dem Maße angewendet werden, in dem die Jauche anfällt.

Die überhaupt verfügbare Jauche wird dadurch in der gegenwärtigen Kriegszeit im Interesse der Beschaffung von Brotgetreide sehr viel besser verwertet, als wenn sie, wie sonst üblich, in flüssiger Form den Aekern und Wiesen zugeführt wird. Die Verwendung der Jauche in flüssiger Form zur Düngung kleinerer Flächen bedeutet stets eine Vergeudung des darin enthaltenen leicht löslichen Stickstoffs. Durch Vermischung der Jauche mit Torfmull läßt sich der darin enthaltene Stickstoff ebenso hoch verwerten, wie der Salpeterstickstoff. Von einem vollen Erfolg der Salpeterkopfdüngung kann natürlich schon deshalb keine Rede sein, weil in den meisten Wirtschaften die verfügbaren Jauchemengen bei weitem nicht ausreichen, um alle Getreideschläge mit der erforderlichen Kopfdüngung zu versehen. Aber ein recht namhafter Erfolg kann dadurch zweifellos erzielt werden, und in der gegenwärtigen Zeit müssen alle Mittel herangezogen werden, die geeignet sind, die Erträge des Brotgetreides zu steigern. Es sollten deshalb alle schwächer bestandenen Saaten mit einer Torfmull-Jauchedüngung versehen werden; wenn nur ein wenig Jauche zur Verfügung steht, so sollten für solche Saaten wenigstens 4 Pfund Stickstoff, entsprechend 25 Pfund Salpeter oder 20 Zentner Torfmull-Jauchemischung auf den Morgen gegeben werden.

Aber auch dort, wo von einer solchen Verwendung der Jauche zur Kopfdüngung abgesehen wird, sollte Torfstreu und Torfmull bei der Einstreu in den Ställen neben Streustroh und zur Konservierung des Stalldüngers auf den Düngerstätten in diesem Jahre in allen Wirtschaften im weitesten Maße zur Verwendung kommen, damit kein Tropfen Jauche ungenutzt abfließt und der heute so besonders wertvolle, in der eigenen Wirtschaft erzeugte organische Stickstoffvorrat vor Verlusten möglichst bewahrt bleibt.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelischer Gottesdienst

in Idstein.

Mittwoch, den 6. Jan. 1915,
abends 8 Uhr.

Pfarrer Moser.

Lied: Nr. 34, Vers 1 und 2.

Gebet.

Orgelspiel.

Schriftverlesung.

Lied: Nr. 359, Vers 6 und 7.

Schriftverlesung.

Lied: Nr. 340, Vers 5.

Gebet für unsre Soldaten im Felde.

Orgelspiel.

Gebet für die Hinterbliebenen der im Kampfe

Gefallenen.

Lied: Nr. 80, Vers 10.

Vater Unser.

Lied: Nr. 10, Vers 3 und 8.

Segen.

Katholische Kirche zu Idstein.

Am 7., 8. und 9. Januar, jedesmal nachmittags 5 Uhr ein Tribunal zum Herzen Jesu zur glücklichen Beendigung des Krieges.

Pfarrer Buscher.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 6. Jan. (Amtl.) Die Franzosen setzten gestern die planmäßige Beschießung der Orte hinter unserer Front fort. Ob sie damit ihre eigenen Landsleute obdachlos machen oder töten, scheint ihnen gleichgültig zu sein. Uns schadet die Beschießung wenig.

Bei Souain und im Argonnenwalde bemächtigten wir uns mehrerer feindlicher Schützengräben, schlugen feindliche Angriffe zurück und machten 2 Offiziere und 200 Mann zu Gefangenen. Auf der viel umstrittenen Höhe westlich Sennehe im faßten die Franzosen gestern früh erneut Fuß, wurden aber mit heftigem Bajonettangriff wieder von der Höhe geworfen und wagten keine neuen Vorstöße. 50 Alpenjäger wurden von uns gefangen genommen.

An der ostpreussischen Grenze und im nördlichen Polen auch gestern keine Veränderung. In Polen westlich der Weichsel stießen unsere Truppen nach Fortnahme mehrerer feindlicher Stützpunkte bis zum Sucha-Abchnitt durch. 1400 Gefangene und 9 Maschinengewehre blieben in unserer Hand. Auf dem östlichen Pilica-Ufer ist die Lage unverändert. Oberste Heeresleitung.

hd **Konstantinopel, 5. Januar.** Der türkische Generalstab macht bekannt: Gestern kam es im Schwarzen Meer bei Sinope zu einem Zusammentreffen zwischen 2 türkischen Kreuzern mit einem feindlichen aus 17 Einheiten zusammengesetzten Geschwader. Einzelheiten fehlen. Der Feind vermochte trotz seiner numerischen Überlegenheit unsere Schiffe nicht zu beschädigen.

Wer Brotgetreide verfüttert,
verfündigt sich am Vaterlande
:: und macht sich strafbar. ::

Manoli
Zigantman
Früh-
früh!

Erfolgreiche Bekämpfung von

Gicht u. Rheumatismus

durch

Assmanogen
Radium Trinktabletten

Brochüre gratis durch

Brunnenverwaltung
Bad Aßmannshausen/Rhein
In allen Apotheken erhältlich



Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen zu **Wallbach** am 7. Januar 1915, nachmittags 2 Uhr, folgende Gegenstände als:
3 Schweine, 1 Kuh
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Zusammenkunft der Kaufliebhaber nachmittags 2 Uhr vor der Bürgermeisterei.
Idstein, den 5. Januar 1915.
Hoyer, Gerichtsvollzieher.

Gewerbl. Fortbildungsschule
Idstein.

Der Zeichenunterricht beginnt wieder nächsten Sonntag, vormittags 8 Uhr, der Unterricht in der Fortbildungsschule Montag abend 6 Uhr.

Der Vorstand des Gewerbevereins.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. 195) und des § 6 der allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G.-S. 1529) wird für den Untertaunuskreis unter Zustimmung des Kreis Ausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Der Bäcker und die Personen, die mit Brot handeln, sind verpflichtet die Preise und das Gewicht ihrer Brote jedesmal für einen Zeitraum von 8 Tagen an den Verkaufsstellen durch einen von außen sichtbaren und mit dem polizeilichen Stempel versehenen Anschlag zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen.

Die Preise und das Gewicht dürfen nur an einem Montag unter vorheriger Anzeige an die Polizeibehörde abgeändert werden, die sodann den abgeänderten Anschlag von neuem abstempelt. Wird eine erfolgte Änderung der Ortspolizeibehörde nicht angezeigt, so gilt der bisherige Anschlag weiter.

Wird das Brot von einem Wagen aus verkauft, so muß der vorschriftsmäßig abgestempelte Anschlag auf der Außenseite des Wagens an sichtbarer Stelle angebracht sein.

§ 2.

Die Bäcker und Verkäufer von Brot sind ferner verpflichtet, an ihren Verkaufsstellen und an ihren Brotwagen eine geeichte Waage mit den erforderlichen geeichten Gewichten aufzustellen und das zu verkaufende Brot auf Verlangen der Käufer nachzuwiegen.

§ 3.

Wer einen höheren Preis für Brot als den auf dem Anschlag verzeichneten verlangt, oder sich zahlen läßt, oder wer weniger Brot an Gewicht liefert, als er verkauft hat, oder wer sonst den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht eine Bestrafung auf Grund des Reichsstrafgesetzbuchs oder der Gewerbeordnung erfolgt, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4.

Ein Abdruck dieser Polizei-Verordnung ist vom Verkäufer an jeder Verkaufsstelle an einer für die Käufer sichtbaren Stelle in gut lesbarer Schrift aufzuhängen.

Der Führer eines Brotwagens hat einen solchen Abdruck stets bei sich zu führen und den Käufern auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 5.

Die den gleichen Gegenstand regelnden Bestimmungen, namentlich die Polizeiverordnungen der Ortspolizeibehörden des Kreises werden hiermit aufgehoben.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Langenschwalbach, den 22. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat:

J. V.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Idstein, den 6. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung:
Leichtfuß, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Betrifft: Abgabe von tragenden Stuten.

Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß von den für untern landwirtschaftlichen Kammerbezirk zuständigen Zentral-Pferbedepots von Darmstadt und Kassel Stuten, die sich als tragend erweisen, sich aber nicht zur Zucht eignen, bis nach der Abfohlung an Landwirte unentgeltlich gegen Fütterung und Pflege ausgeliehen werden können. Die Ausleihung erfolgt auf Widerruf. Die von den ausgeliehenen Stuten fallenden Fohlen verbleiben den Entleihern. Die Ausleihung der Stuten darf nur an zuverlässige und vertrauenswürdige Personen geschehen. In erster Linie an solche, deren Pferde infolge des Krieges ausgehoben worden sind, insbesondere, wenn sie selbst oder ihre Söhne zum Kriegsdienst eingezogen sind. Landwirte, die von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, werden ersucht, sich unter Beifügung einer bürgermeisteramtlichen Bescheinigung darüber, daß die von der Militärbehörde gestellten Bedingungen zutreffen, an das Büro der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden, Rheinstraße 92, zu wenden.

Langenschwalbach, den 28. Dez. 1914.

Der Königliche Landrat:

J. V.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Eine 4-Zimmerwohnung zu vermieten. Gasthaus „Zur Sonne“.

Schöne 3-Zimmerwohnung zum 1. April zu vermieten.

L. Michel, Idstein.

Schöne Wohnung

sofort oder später zu vermieten Borngasse 11.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1915.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Untertaunus aufgefordert, die Steuererklärung für sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1915 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab in meinen Geschäftsräumen kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten vormittags von 10-12 Uhr entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Veräußerung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, wögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Langenschwalbach, den 15. Dezember 1914.

Der Vorsitzende der
Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission:
J. V.: Weismar.

Zur gefl. Beachtung.

Meiner werten Kundschaft von Idstein und Umgebung zur Nachricht, daß ich seit Beginn des Krieges im Wehrdienst bin. Ich bitte meine w. Kunden mich auch während dieser Zeit mit ihren geschätzten Aufträgen betrauen zu wollen. Alle Aufträge werden nach wie vor gewissenhaft ausgeführt. Infolge meines vor einigen Jahren erlittenen Unfalls bin ich nur garnisondienstfähig und ist mir Gelegenheit gegeben meinen Geschäftsbetrieb selbst zu beaufsichtigen. Gleichzeitig weise ich auf mein reichhaltiges Lager in Grabsteinen, Platten und sonstigen Steinwaren hin und zeichne

Hochachtungsvoll

Theodor Lief,
Steinmehrgeschäft.

Empfehle

Feldpostkartons

in verschiedenen Größen und Preislagen,

Paket-Kartons

und

Rollens-Delpapier,

Feldpostkarten

und

Feldpostbriefumschläge

Georg Grandpierre, Idstein.

Obergasse 10 Bahnhofsstraße 44.

Goldene Vorstecknadel verloren. Abzugeben geg. Belohnung i. d. Exp. d. Idst. Stg.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 11. Januar d. Js., vormittags 10 Uhr beginnend, wird im hiesigen Stadtwald in den Distrikten

Hallgarten, Geyerskopf und Frauwald folgendes Gehölz versteigert:

3 eichen Stämme von 2,32 Festmeter	
10 birken	2,65
7 Raummeter eichen Scheitholz	
195	Knüppelholz
39	Reiser
408	buchen Scheitholz
368	Knüppelholz
65	Reiser
785 buchen Wellen.	

Anfang im Hallgarten.

Idstein, den 2. Januar 1915.

Der Magistat:
Leichtfuß, Bürgermeister.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 11. d. Mts., vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Heftricher Gemeinewald Distr. 33 u. 34 Todtenberg

809 Rm. buchen u. eichen Scheit- u. Knüppelholz 5565 buchen Wellen

zur Versteigerung.

Heftrich, den 5. Januar 1915.

Hartmann, Bürgermeister.

Allgemeine Ortskrankenkasse Idstein.

Kassenstunden 8-12 Uhr.

Die aus dem laufenden Jahre noch rückständigen Beiträge müssen wegen des Bücherabschlusses bis 8. d. Mts. gezahlt werden. Die Einzahlung kann auf Postcheck-Konto Nr. 8190 Amt Frankfurt erfolgen.

Victor, Geschäftsführer.

Gesangverein „Concordia“ Idstein.

Nächsten Sonntag, den 10. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, findet in dem Gesangslokal (Schule) unsere

Jahresversammlung

statt, wozu wir unsere werten Mitglieder nebst „Frauenchor“ freundlichst einladen.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht 1914. 2. Kassenbericht 1914. 3. Wahl der Rechnungsprüfer 1914. 4. Neuwahl des Vorstandes. 5. Bericht der Rechnungsprüfer 1914. 6. Verschiedenes.

Wegen der wichtigen Tagesordnung sowie Besprechung eines wichtigen Punktes ersuchen wir die Sänger und Sängerinnen um zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

Für große und langfristige Heereslieferung von Infanterie-Mäntel ohne Fütterung nach amtlich festgesetztem Lohnsatz

Schneider

außer dem Hause gesucht.

W. E. Dreher,
Frankfurt a. M., Rossmarkt 15 a.

Schneider

auf

Militär-Mäntel
und Militär-Hosen

für unsere Werkstätten, sowie für Heimarbeit werden sofort eingestellt.

Scheuer & Plaut,
Kleiderfabrik, Mainz.

Für sofort einige tüchtige

Zimmerleute

gesucht. Heinrich Kappus Sr., Idstein.

Mädchen werden noch im

Weißnähen
angenommen.

Martha Schneider, Idstein,
Limburgerstraße 2.

Verloren: 1 goldene Damenuhr mit Kette verloren auf dem Wege vom Bahnhof bis zum Tiergarten. Abzugeben geg. Belohnung i. d. Exp. d. Idst. Stg.